

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
 Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 1 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>51R5654</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>51R5654.05</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Effektive Einpresstiefe:	18 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=24 003 0022 153
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Citroen (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
0, 7, 7****, B9, D 4HX, D 6FZ, D RFN, D RHS, D RHY, D RHZ, D RLZ, F, F 8HX, F 8HY, F 8HZ, F 9HX, F 9HZ, F HFX, F KFU, F KFV, F NFU, H, J 8HX, J 8HZ, J HFX, J KFU, J KFV, J NFU, L****, N, S, S****, SH, SH****, U, U****	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 50 mm	AP40558/24	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 2 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>7</b>		<b>e2*2007/46*0002*..</b>	
<b>7*****</b>		<b>e2*2001/116*0366*..</b>	
<b>B9</b>		<b>N129</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Citroen Berlingo	195/65R15 A93)N205)	A02) bis A10) E55)
		195/70R15 G2S)N205)	
		205/60R15 A01)A93)K03)	
		205/65R15 A01)GC4)K03)	
		215/55R15 A01)GA9)K03)T89)	
		215/60R15 A01)K03)	
		225/55R15 A01)K03)K04)T92)	
		225/60R15 A01)GC5)K03)K04)K15)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 3 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
J 8HX		e2*2001/116*0286*..	
J 8HZ		e2*2001/116*0316*..	
J HFX		e2*2001/116*0283*..	
J KFU		e2*2001/116*0344*..	
J KVV		e2*2001/116*0284*..	
J NFU		e2*2001/116*0285*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 65	Citroen C2	185/55R15  195/50R15 A01)K03)K04)  195/55R15 A01)K04)	A02) bis A10)
80	Citroen C2	185/55R15  195/50R15 A01)K03)K04)  195/55R15 A01)G01)K04)	A02) bis A10)

820710

4/108/65,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 4 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F		e11*2001/116*0351*..	
F 8HX		e2*98/14*0259*..	
F 8HY		e2*98/14*0261*..	
F 8HZ		e2*2001/116*0317*..	
F 9HX		e2*2001/116*0318*..	
F 9HZ		e2*2001/116*0329*..	
F HFX		e11*2007/46*0087*..	
F HFX		e2*98/14*0256*..	
F KFU		e2*2001/116*0289*..	
F KFV		e2*98/14*0257*..	
F NFU		e2*98/14*0258*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 80	Citroen C3	185/55R15 A01)K75)  185/60R15 A01)G9Y)K75)K76)  195/50R15 A01)GA0)K03)K04)K75)  195/55R15 A01)G9Y)K03)K04)K75)K76)  205/50R15 A01)K03)K04)K75)K76)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SH		e2*2007/46*0110*..	
SH****		e2*2001/116*0371*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 81	Citroen C3 Picasso	195/60R15 A01)K03)  205/55R15 A01)K03)K04)  215/50R15  215/55R15 A01)K03)K04)  225/50R15 A01)K01)K04)K12)K23)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 5 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ: <b>H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0266*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Citroen C3 Pluriel	185/65R15  195/60R15	A02) bis A10)

e2\*2001/116\*0266\*13

850/820

4/108/65,0

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S</b>		<b>e11*2007/46*0113*..</b>	
<b>S</b>		<b>e2*2007/46*0060*..</b>	
<b>S*****</b>		<b>e2*2007/46*0003*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 88	Citroen C3, DS3	185/60R15 A93a)  185/65R15 A93a)  195/60R15 A01)A93a)K03)K04)  205/55R15 A01)K01)K04)K16)K23)  205/60R15 A01)K01)K04)K16)K23)  215/50R15 A01)K01)K04)K16)K23)  215/55R15 A01)K01)K04)K16)K21)K23)K26)  225/50R15 A01)K01)K04)K16)K21)K23)K26)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 6 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>L****</b>		<b>e2*2001/116*0302*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 103	Citroen C4 (Nicht Ausführungen mit 6-Gang-Getriebe)	195/65R15 A93)  205/60R15 A93)  215/60R15 A01)K15)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>N</b>		<b>e2*2007/46*0040*..</b>	
<b>N</b>		<b>e2*2007/46*0079*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 96	Citroen C4	195/65R15 A01)K04)  205/60R15 A01)K04)K16)  215/60R15 A01)K03)K04)K16)K26)  225/55R15 A01)K03)K04)K16)K26)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453

Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 7 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>0</b>		<b>e2*2007/46*0440*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Citroen C4 Cactus	195/60R15 A93)  195/65R15 A93a)  205/60R15 A93a)  215/55R15 A93a)  215/60R15  225/55R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>U</b>		<b>e11*2001/116*0344*..</b>	
<b>U</b>		<b>e2*2007/46*0061*..</b>	
<b>U****</b>		<b>e2*2001/116*0345*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 92	Citroen C4 Picasso	205/65R15  215/60R15  225/55R15 A01)K04)  225/60R15 A01)K04)  235/55R15 A01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
 Nr. : RA-000495-E0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 8 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R5654

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
D 6FZ		e2*98/14*0215*..	
D RFN		e2*98/14*0216*..	
D RLZ		e2*98/14*0217*..	
D RHY		e2*98/14*0219*..	
D RHZ		e2*98/14*0220*..	
D RHS		e2*98/14*0249*..	
D 4HX		e2*98/14*0221*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 103	Citroen C5 (Limousine)	195/65R15  205/60R15	A02) bis A10)E04)
66 bis 103	Citroen C5 (Kombi)	205/65R15	

1120/1100(1100)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-E0-104  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 9 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- 
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-E0-104  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 10 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/50R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/70R14, 175/65R14 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K75) An Achse 2 ist die ins Radhaus weisende Kante an der hinteren Stoßfängerecke so zu kürzen, dass ein ebener Übergang zwischen Radausschnittkante und Stossfängerkante entsteht.
- K76) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten umzulegen oder auf eine Restbreite von 5 mm auszuschneiden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 47453  
Nr. : RA-000495-E0-104  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 12 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R5654



---

T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R5654 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 28.06.2016